



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.04.2003 Patentblatt 2003/15

(51) Int Cl.7: **A47C 17/13**

(21) Anmeldenummer: **02021553.9**

(22) Anmeldetag: **26.09.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Himolla Polstermöbel GmbH**
84416 Taufkirchen / Vils (DE)

(72) Erfinder: **Woller, Franz**
84416 Taufkirchen/vils (DE)

(30) Priorität: **02.10.2001 DE 20116144 U**

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR**
Postfach 31 02 20
80102 München (DE)

(54) **Sitz-/Liegemöbel**

(57) Die Erfindung betrifft ein Sitz-/Liegemöbel mit wenigstens einem Grundteil und einem hiermit verbundenen Verstellteil, wobei das Grundteil relativ zu dem Verstellteil zwischen wenigstens einer ersten Nutzkonfiguration und einer zweiten Nutzkonfiguration bewegbar, insbesondere verschwenkbar ist, wobei wenigstens eine Ablageeinrichtung, insbesondere eine Tischplatte, sowie wenigstens eine Führungseinrichtung vorgese-

hen sind, wobei durch eine Bewegung von Grundteil und Verstellteil in die erste Nutzkonfiguration die Ablageeinrichtung mittels der Führungseinrichtung in eine Parkstellung zwangsführbar ist, und wobei durch eine Bewegung von Grundteil und Verstellteil in die zweite Nutzkonfiguration die Ablageeinrichtung mittels der Führungseinrichtung in eine Gebrauchsstellung zwangsführbar ist.

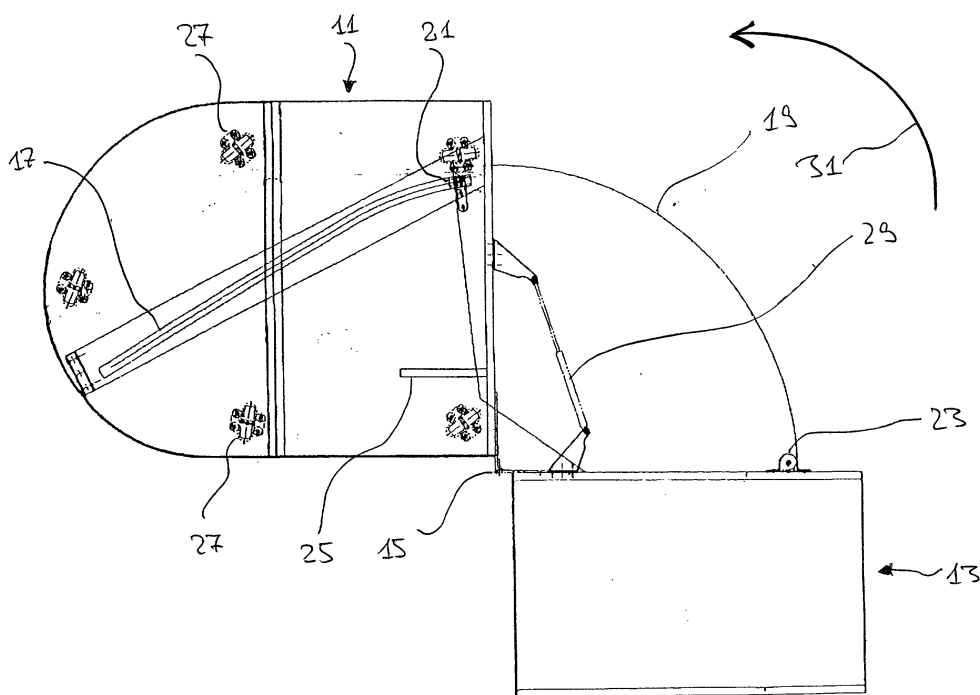


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Sitz-/Liegemöbel mit wenigstens einem Grundteil und einem hiermit verbundenen Verstellteil, wobei das Grundteil relativ zu dem Verstellteil zwischen wenigstens einer ersten Nutzkonfiguration und einer zweiten Nutzkonfiguration bewegbar, insbesondere verschwenkbar ist.

[0002] Ein derartiges Sitz-/Liegemöbel erlaubt also - je nach ausgewählter Nutzkonfiguration bzw. Anordnung - unterschiedliche Nutzungsarten.

[0003] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, ein Sitz-/Liegemöbel der genannten Art dergestalt weiterzubilden, dass bei einfacher Herstellung und bei geringem Bedienungsaufwand für den Benutzer möglichst unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

[0004] Diese Aufgabe wird durch ein Sitz-/Liegemöbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst, und insbesondere dadurch, dass wenigstens eine Ablageeinrichtung, insbesondere eine Tischplatte, sowie wenigstens eine Führungseinrichtung vorgesehen sind, wobei durch eine Bewegung von Grundteil und Verstellteil in die erste Nutzkonfiguration die Ablageeinrichtung mittels der Führungseinrichtung in eine Parkstellung zwangsführbar ist, und wobei durch eine Bewegung von Grundteil und Verstellteil in die zweite Nutzkonfiguration die Ablageeinrichtung mittels der Führungseinrichtung in eine Gebrauchsstellung zwangsführbar ist.

[0005] Kennzeichnend für die Erfindung ist also, dass das Sitz-/Liegemöbel eine Ablageeinrichtung aufweist, die dem Benutzer des Möbels - aufgrund der Möglichkeit des Ablegens von Gegenständen, beispielsweise von Trinkgläsern - neue Anwendungsmöglichkeiten bietet.

[0006] In vorteilhafter Weise tritt diese Ablageeinrichtung aufgrund der vorgesehenen Zwangsführung automatisch zum Vorschein, wenn das Möbel von der ersten in die zweite Nutzkonfiguration überführt wird. Die Ablageeinrichtung kann demnach sofort benutzt werden, und Bedienungsfehler beim Aufbau der zweiten Nutzkonfiguration sind ausgeschlossen.

[0007] Zu der vorstehenden Erläuterung der Erfindung ist anzumerken, dass als Grundteil dasjenige Möbelteil zu verstehen ist, das die Ablageeinrichtung in deren Parkstellung beherbergt. Hierbei ist es unerheblich, ob das Grundteil stationär angeordnet ist und das Verstellteil für den Wechsel zwischen den Nutzkonfigurationen bezüglich des Grundteils bewegt wird, oder ob das Grundteil bewegt werden und das Verstellteil stationär angeordnet bleiben soll.

[0008] Es ist bevorzugt, wenn die Ablageeinrichtung in ihrer Parkstellung sichtverdeckt ist, wobei sie beispielsweise unterhalb oder innerhalb des Grundteils angeordnet sein kann. In diesem Fall tritt also lediglich die Sitz-/Liegefunktion des Möbels nach außen in Erscheinung.

[0009] In der Gebrauchsstellung ist demgegenüber

die Ablageeinrichtung oder eine hieran ausgebildete Ablagefläche vorzugsweise frei zugänglich, um zur Ablage von Gegenständen, beispielsweise Trinkgläsern, dienen zu können. Zu diesem Zweck kann die Ablageeinrichtung sich zwischen dem Grundteil und dem Verstellteil befinden oder zumindest an das Grundteil angrenzen.

[0010] In der Gebrauchsstellung ist die Ablageeinrichtung vorzugsweise an wenigstens zwei Aufhängepunkten befestigt, wobei ein Aufhängepunkt an dem Grundteil und ein anderer Aufhängepunkt an dem Verstellteil vorgesehen sein kann. Beispielsweise kann ein erstes Verbindungsgelenk vorgesehen sein, mittels dessen die Ablageeinrichtung an dem Verstellteil oder an dem Grundteil angelenkt ist. Zusätzlich kann ein weiteres Verbindungsgelenk vorgesehen sein, mittels dessen die Ablageeinrichtung an dem jeweils anderen Möbelteil angelenkt ist. Insbesondere kann eines dieser beiden Verbindungsgelenke Teil der Führungseinrichtung sein.

[0011] Die genannte Führungseinrichtung bewirkt beim Übergang von der ersten in die zweite Nutzkonfiguration vorzugsweise eine Schwenkbewegung der Ablageeinrichtung, so dass diese im Wesentlichen einer Schwenkbewegung des Verstellteils relativ zu dem Grundteil folgen kann.

[0012] Es ist ferner bevorzugt, wenn die Führungseinrichtung wenigstens eine Führungskulisse, beispielsweise mit einer Führungsschiene, sowie wenigstens ein hiermit zusammenwirkendes Folgerelement, beispielsweise einen Gleitschuh oder einen Schlitten, aufweist. Dabei kann die Führungskulisse an dem Grundteil oder dem Verstellteil, und das Folgerelement an der Ablageeinrichtung angeordnet sein, oder umgekehrt.

[0013] Weitere Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen genannt.

[0014] Die Erfindung wird nachfolgend beispielhaft unter Bezugnahme auf die Zeichnungen erläutert; in diesen zeigen:

Fig. 1 eine teiltransparente Draufsicht auf ein erfindungsgemäßes Sitz-/Liegemöbel in einer ersten Nutzkonfiguration,

Fig. 2 eine teiltransparente Draufsicht auf dieses Möbel in einer zweiten Nutzkonfiguration, und

Fig. 3 eine teiltransparente Draufsicht auf ein weiteres Sitz-/Liegemöbel in einer zweiten Nutzkonfiguration.

[0015] Fig. 1 zeigt eine Recamiere in einer ersten Nutzkonfiguration als Liegemöbel. Die Recamiere weist ein aus einer rechteckigen Längseinheit und einer halbkreisförmigen Kopfeinheit bestehendes Grundteil 11 sowie ein aus einer weiteren Längseinheit bestehendes Verstellteil 13 auf. Das Grundteil 11 und das Verstellteil 13 sind mittels eines Scharniergelenks 15 aneinander

angelenkt, so dass sie um einen Schwenkwinkel von 90° relativ zueinander verschwenkt werden können, wie nachfolgend noch erläutert wird.

[0016] Das Grundteil 11 weist an seiner Unterseite eine Führungsschiene 17 auf. Diese besitzt einen im Wesentlichen geradlinigen Verlauf. Lediglich das in Richtung des Verstellteils 13 weisende Ende der Führungsschiene 17 zeigt einen kurvenförmigen Verlauf, wobei die Krümmung dergestalt gerichtet ist, dass das betreffende Ende der Führungsschiene 17 nahezu in rechtem Winkel zu der angrenzenden Stirnseite des Verstellteils 13 steht.

[0017] Ferner ist an der Unterseite des Grundteils 11, und zwar oberhalb der Führungsschiene 17, eine Tischplatte 19 in horizontaler Lage angeordnet. Diese besitzt im Wesentlichen die Form eines Kreissegments mit einer kreisbogenförmig gekrümmten Außenstirnseite.

[0018] An der Unterseite der Tischplatte 19 ist ein Gleitschuh 21 angebracht, der in die Führungsschiene 17 eingreift und dadurch mit dieser ein Verbindungsgelenk bildet. An dem gegenüberliegenden Ende der Tischplatte 19 ist diese, und zwar ebenfalls an ihrer Unterseite, mit einem Schwenkgelenk 23 versehen, das mit der zugewandten Stirnseite des Verstellteils 13 verbunden ist.

[0019] Außerdem ist unterhalb der Tischplatte 19, und somit in etwa auf Höhe der Führungsschiene 17, eine Auflagerstrebe 25 angebracht, die an der dem Verstellteil 13 zugewandten Stirnseitenwanne des Grundteils 11 befestigt ist.

[0020] Schließlich weist das Grundteil 11 an seiner Unterseite fünf Transportrollen 27 auf.

[0021] Das Verstellteil 13 schließt, wie bereits erwähnt, mit einer Stirnseite flächig an die Stirnseitenwanne des Grundteils 11 an. Das Verstellteil 13 ist mit dem Grundteil 11 über das Scharniergelenk 15 und indirekt auch über das Schwenkgelenk 23 der Tischplatte 19 verbunden.

[0022] Das Verstellteil 13 besitzt ferner an seiner Unterseite vier Standfüße, die in Fig. 1 nicht gezeigt sind.

[0023] Außerdem befindet sich eine Gasdruckfeder 29 an der Unterseite von Grundteil 11 und Verstellteil 13, wobei jeweils ein Ende der Gasdruckfeder 29 an dem Grundteil 11 bzw. dem Verstellteil 13 befestigt ist. Die Gasdruckfeder 29 dient zur Unterstützung einer Schwenkbewegung des Grundteils 11 relativ zu dem Verstellteil 13, wie nachfolgend noch erläutert wird.

[0024] In der ersten Nutzkonfiguration der Recamiere gemäß Fig. 1 befindet sich die Tischplatte 19 in einer Parkstellung, in der sie sich entlang der Unterseite des Grundteils 11 erstreckt und somit für einen Benutzer der Recamiere sichtbar ist. In diesem Zustand wird die Tischplatte 19 an ihrer Unterseite von der den Gleitschuh 21 tragenden Führungsschiene 17, ferner von dem Schwenkgelenk 23 und außerdem von der Auflagerstrebe 25 gehalten.

[0025] Das Grundteil 11 nimmt dabei relativ zu dem Verstellteil 13 eine stabile Schwenklage ein, da die Gas-

druckfeder 29 über ihren Totpunkt hinaus komprimiert ist und deshalb keinen Öffnungsdruck auf das Grundteil 11 und das Verstellteil 13 ausübt.

[0026] Ausgehend von der in Fig. 1 gezeigten ersten Nutzkonfiguration kann die Recamiere auf einfache Weise in eine zweite Nutzkonfiguration, nämlich eine Sitzanordnung, überführt werden.

[0027] Zu diesem Zweck wird das Grundteil 11 bezüglich des Verstellteils 13 entlang einer Schwenkrichtung 31 um 90° verschwenkt. Dabei bewegt sich das Grundteil 11 in horizontaler Richtung, und es fährt auf den Transportrollen 27, so dass lediglich geringe Reibungskräfte zu überwinden sind.

[0028] Nachdem der Benutzer eine geringfügige Öffnungsbewegung von Grundteil 11 und Verstellteil 13 entlang der Schwenkrichtung 31 bewirkt hat, erfolgt die weitere Schwenkbewegung ohne besonderen Kraftaufwand des Benutzers, da die weitere Schwenkbewegung von der Gasdruckfeder 29 unterstützt wird, sobald diese ihren Totpunkt überschritten hat.

[0029] Fig. 2 zeigt die somit erreichte zweite Nutzkonfiguration der Recamiere. Die zuvor aneinandergrenzenden Stirnseiten von Grundteil 11 und Verstellteil 13 sind nun um einen Schwenkwinkel von 90° geöffnet.

[0030] Zwischen dem Grundteil 11 und dem Verstellteil 13, und zwar zwischen den beiden genannten Stirnseiten, erstreckt sich nun in horizontaler Anordnung die zuvor noch unterhalb des Grundteils 11 verstaute Tischplatte 19. Die Tischplatte 19 nimmt somit eine Gebrauchsstellung ein, in der sie von einem Benutzer der Recamiere als Ablageeinrichtung genutzt werden kann.

[0031] Ein besonderer Vorteil der gezeigten Recamiere besteht nicht nur darin, dass die Öffnungsbewegung von der ersten zu der zweiten Nutzkonfiguration durch die Gasdruckfeder 29 auf die erläuterte Weise unterstützt wird. Sondern es findet auch eine Zwangsführung statt, die ohne weiteres Zutun des Benutzers das gezeigte Ausfahren der Tischplatte 19 aus dem Grundteil 11 bewirkt.

[0032] Diese Zwangsführung wird dadurch erreicht, dass der an der Tischplatte 19 angebrachte Gleitschuh 21 während der Schwenkbewegung des Grundteils 11 entlang der Führungsschiene 17 gleitet, und zwar von der in Fig. 1 gezeigten Startposition in die in Fig. 2 gezeigte Endposition. Das dem Gleitschuh 21 gegenüber liegende Ende der Tischplatte 19 wird über das Schwenkgelenk 23 an dem Verstellteil 13 festgehalten. Mit anderen Worten wird - bezogen auf das Verstellteil 13 - die Tischplatte 19 über das Schwenkgelenk 23 aus dem Grundteil 11 herausgezogen, wobei das rückwärtige Ende der Tischplatte 19 entlang der Führungsschiene 17 geführt wird. Auf diese Weise führt die Tischplatte 19 - wie das Grundteil 11 - indirekt eine horizontale Schwenkbewegung durch.

[0033] In der in Fig. 2 gezeigten Gebrauchsstellung der Tischplatte 19 wird diese - ebenso wie in der Parkstellung gemäß Fig. 1 - von dem Schwenkgelenk 23, der den Gleitschuh 21 umgreifenden Führungsschiene 17

sowie der Auflagerstrebe 25 getragen.

[0034] Zu der in Fig. 2 gezeigten zweiten Nutzkonfiguration der Recamiere ist noch anzumerken, dass das Grundteil 11 und das Verstellteil 13 eine gegenüber dem von der Gasdruckfeder 29 ausgeübten Öffnungsdruck stabile Relativlage zueinander einnehmen, da zum einen das Scharniergelenk 15 und zum anderen der Anschlag des Gleitschuhs 21 an dem betreffenden Ende der Führungsschiene 17 eine weitere Öffnungsbewegung verhindern.

[0035] Ein Zurückführen der Recamiere in die erste Nutzkonfiguration gemäß Fig. 1 kann auf einfache Weise dadurch erfolgen, dass das Grundteil 11 entgegen der Schwenkrichtung 31 zurück in Richtung des Verstellteils 13 geschwenkt wird, wobei lediglich so lange Kraft aufgewendet werden muss, bis der Totpunkt der Gasdruckfeder 29 überwunden ist. Das Einleiten dieser Rückschwenkbewegung wird durch den leicht kurvenförmigen Verlauf der Führungsschiene 17 an dem dem Verstellteil 13 zugewandten Ende begünstigt: Da die Führungsschiene 17 zu Beginn der Rückschwenkbewegung nahezu parallel zu der Schwenkrichtung 31 verläuft, wird ein unbeabsichtigtes Verklemmen des Gleitschuhs 21 innerhalb der Führungsschiene 17 zuverlässig vermieden.

[0036] Fig. 3 zeigt schließlich eine weitere Recamiere mit einem Grundteil 11', einem Verstellteil 13' sowie mit Ergänzungsteilen 33. Wie aus Fig. 3 ohne weiteres ersichtlich ist, kann auch an den Ergänzungsteilen 33 eine weitere Ablageeinrichtung, insbesondere eine weitere Tischplatte mit einer Zwangsführung der erläuterten Art vorgesehen sein.

[0037] Die Recamiere gemäß Fig. 3 bietet den Vorteil, dass sie - wie gezeigt - in eine U-förmige Nutzkonfiguration um einen zentralen Tisch 35 herum gebracht werden kann, ohne dass für diese Nutzkonfiguration ein eigener separater Sessel oder dergleichen erforderlich ist. Die Recamiere kann somit als Sitzgelegenheit dienen. Hierfür kann eine Rückenlehne vorgesehen sein, wie in Fig. 3 durch eine strichpunktierte Linie angedeutet ist.

Bezugszeichenliste

[0038]

11	Grundteil
11'	Grundteil
13	Verstellteil
13'	Verstellteil
15	Scharniergelenk
17	Führungsschiene
19	Tischplatte
21	Gleitschuh
23	Schwenkgelenk
25	Auflagerstrebe
27	Transportrolle
29	Gasdruckfeder

31	Schwenkrichtung
33	Ergänzungsteil
35	Tisch

Patentansprüche

1. Sitz-/Liegemöbel mit wenigstens einem Grundteil (11) und einem hiermit verbundenen Verstellteil (13),
wobei das Grundteil (11) relativ zu dem Verstellteil (13) zwischen wenigstens einer ersten Nutzkonfiguration und einer zweiten Nutzkonfiguration bewegbar, insbesondere verschwenkbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass wenigstens eine Ablageeinrichtung, insbesondere eine Tischplatte (19), sowie wenigstens eine Führungseinrichtung (17, 21) vorgesehen sind, wobei durch eine Bewegung von Grundteil (11) und Verstellteil (13) in die erste Nutzkonfiguration die Ablageeinrichtung (19) mittels der Führungseinrichtung (17, 21) in eine Parkstellung zwangsführbar ist, und
wobei durch eine Bewegung von Grundteil und Verstellteil in die zweite Nutzkonfiguration die Ablageeinrichtung (19) mittels der Führungseinrichtung (17, 21) in eine Gebrauchsstellung zwangsführbar ist.
2. Möbel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ablageeinrichtung (19) in der Parkstellung sichtbar verdeckt ist, und/oder
dass die Ablageeinrichtung (19) in der Parkstellung sich unterhalb und/oder innerhalb des Grundteils (11) befindet, und/oder
dass die Ablageeinrichtung (19) in der Parkstellung eine horizontale Lage einnimmt.
3. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ablageeinrichtung (19) in der Gebrauchsstellung zwischen dem Grundteil (11) und dem Verstellteil (13) angeordnet ist und/oder an das Grundteil (11) angrenzt, und/oder
dass die Ablageeinrichtung (19) in der Gebrauchsstellung eine horizontale Lage einnimmt.
4. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Ablageeinrichtung (19) im wesentlichen eine Kreissegmentform besitzt, und/oder
dass wenigstens eine Stirnseite der Ablageeinrichtung (19) einen im wesentlichen kreisbogenförmigen Verlauf aufweist.
5. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,

dass die Ablageeinrichtung (19) mittels wenigstens eines Verbindungsgelenks (23) an dem Verstellteil (13) und/oder an dem Grundteil angelenkt ist, und/oder dass das Grundteil (11) und/oder das Verstellteil (13) ein Auflager (25) aufweist, auf dem die Ablageeinrichtung (19) in ihrer Parkstellung und/oder in ihrer Gebrauchsstellung aufliegt, und/oder dass die Führungseinrichtung wenigstens ein Verbindungsgelenk (17, 21) aufweist, mittels dessen die Ablageeinrichtung (19) zumindest indirekt an dem Grundteil (11) und/oder an dem Verstellteil angelenkt ist, und/oder dass die Ablageeinrichtung (19) mittels der Führungseinrichtung (17, 21) zu einer Schwenkbewegung zwangsführbar ist, und/oder dass die Führungseinrichtung oder ein Teil (17) der Führungseinrichtung an dem Grundteil (11), insbesondere an dessen Unterseite angeordnet ist.

6. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Führungseinrichtung wenigstens eine Führungskulisse, insbesondere eine Führungsschiene (17), und wenigstens ein hiermit zusammenwirkendes Folgerelement, insbesondere einen Gleitschuh (21) oder einen Schlitten, aufweist.

7. Möbel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Führungskulisse (17) an dem Grundteil (11) oder Verstellteil und dass das Folgerelement (21) an der Ablageeinrichtung (19) angeordnet ist, oder umgekehrt, und/oder dass die Führungskulisse einen im wesentlichen geradlinigen Verlauf besitzt, wobei vorzugsweise das für die Zwangsführung der Ablageeinrichtung (19) in der Gebrauchsstellung vorgesehene Ende der Führungskulisse (17) einen kurvenförmigen Verlauf aufweist, der insbesondere einer Schwenkrichtung (31) der Ablageeinrichtung entspricht.

8. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** wenigstens eine Unterstützungseinrichtung, insbesondere eine Gasdruckfeder (29), zur Unterstützung der Relativbewegung von Grundteil (11) und Verstellteil (13) in die erste und/oder in die zweite Nutzkonfiguration vorgesehen ist, wobei die Unterstützungseinrichtung (29) insbesondere sowohl an dem Grundteil (11) als auch an dem Verstellteil (13) angreift.

9. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** das Grundteil (11) und das Verstellteil (13) um einen Schwenkwinkel von etwa 90° relativ zueinander verschwenkbar sind, und/oder dass das Grundteil (11) und das Verstellteil (13) mittels wenigstens eines Scharniergelenks (15) aneinander angelenkt

sind, und/oder dass für den Wechsel zwischen den Nutzkonfigurationen das Grundteil (11) bezüglich des Verstellteils (13) oder das Verstellteil bezüglich des Grundteils bewegbar ist.

10. Möbel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Relativbewegung von Grundteil (11) und Verstellteil (13) innerhalb einer horizontalen Ebene vorgesehen ist, wobei das Grundteil (11) und/oder das Verstellteil zur Ermöglichung der Relativbewegung an der Unterseite vorzugsweise wenigstens eine Transportrolle (27) aufweist.

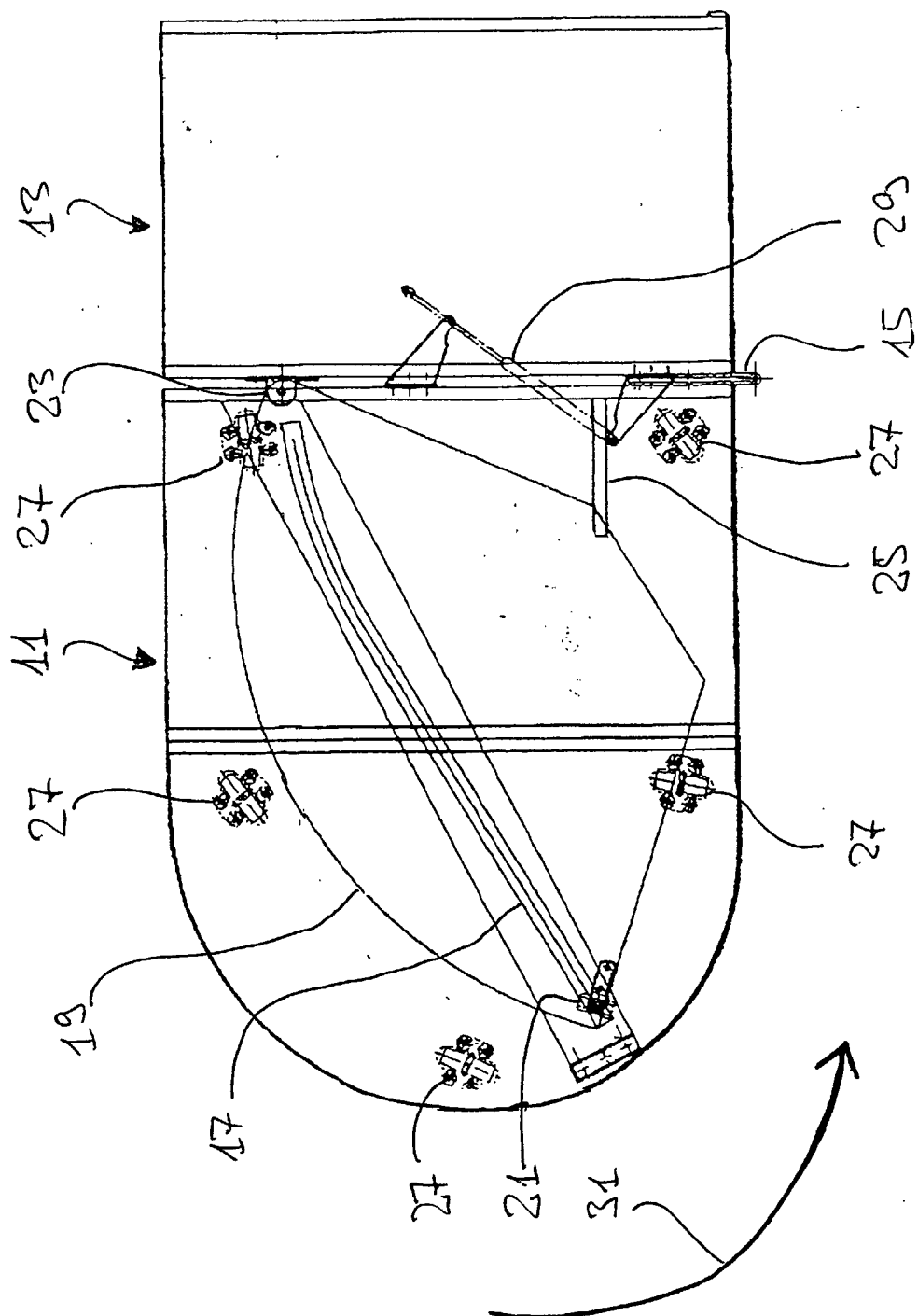
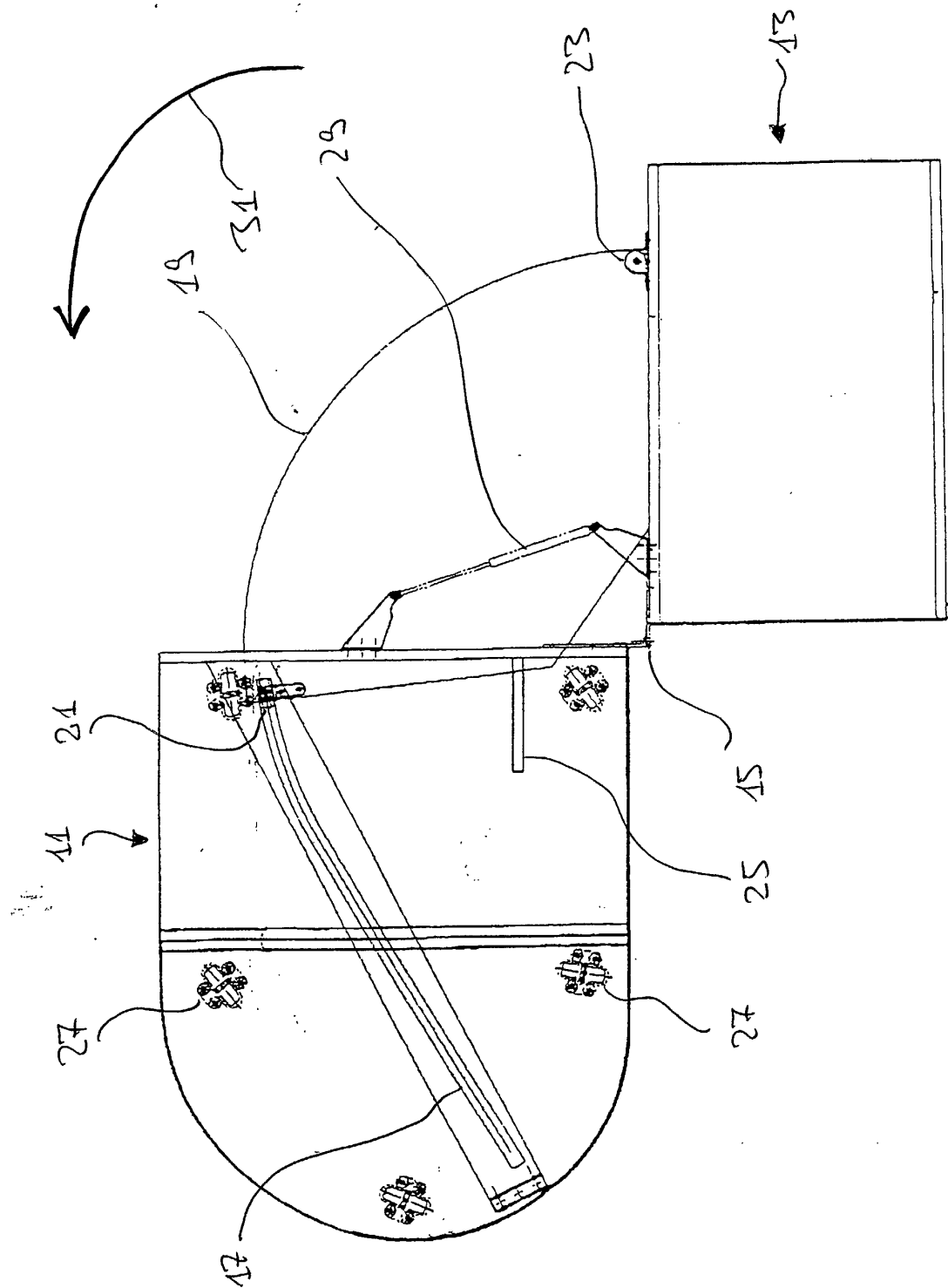


Fig. 1



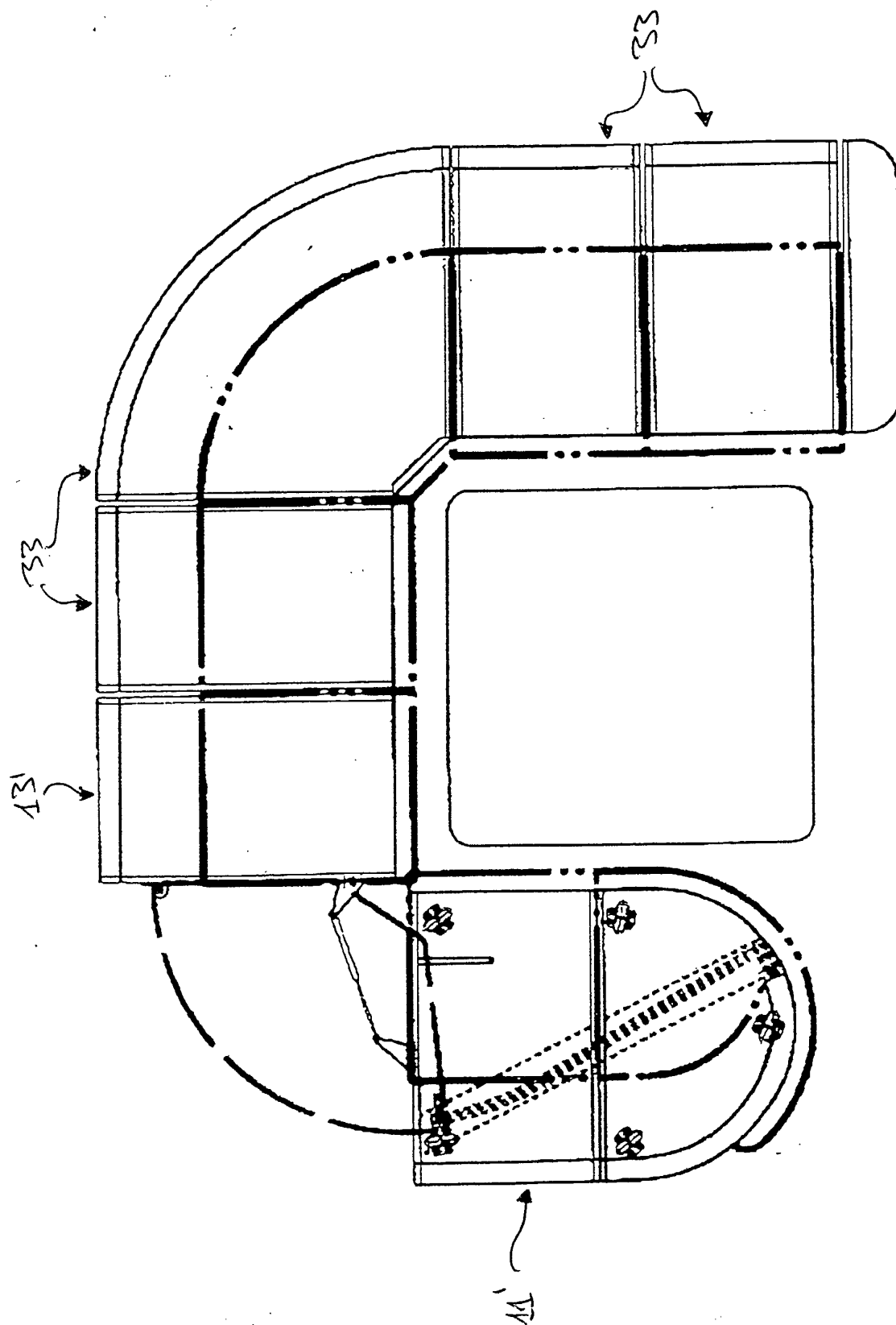


Fig. 3